

Eleonore Louisa Stisser

19.2.1699 + 30.4.1748 Bremen

Eleonore stammt aus einer prominenten bürgerlichen Familie. Ihr Vater Christoph Friedrich war der 1667 geborene Konsistorial- Hof - und Kanzleirat am Wolfenbütteler Hof. Er war mit Augusta Elisabeth, geb. Probst von Wendhausen verheiratet und das Paar hatte vier Kinder: außer ihr Rudolph Carl, Ludwig Wilhelm und Henriette Ottilia. Beide Eltern starben 1710 und ihre jüngeren Geschwister wurden einem Vormund unterstellt, ihr Vormund wurde Johann Christoph Schlüter „wo und unter welchen Bedingungen Luise Stisser nach dem Tod ihrer Eltern Kindheit und Jugend verbracht hatte, bleibt im Dunkel der Geschichte.“¹

Im Alter von 16 Jahren trat sie in den Braunschweiger Convent St. Crucis ein „und erhielt dort eine Stelle als Konventualin.“² Das Kloster war ursprünglich ein Benediktinerinnenkloster wurde aber in ein Zisterzienserinnenkloster umgewandelt. 1532 wurde die letzte katholische Äbtissin Gertrud Holle, die sich bis dahin geweigert hatte, den neuen Glauben anzunehmen, ihres Amtes enthoben und durch die lutherische Adelheid von Lafferde ersetzt. Das Kreuzkloster war fortan ein lutherischer Frauen-Konvent. Hauptaufgabe der Stiftsdamen war die Krankenpflege sowie die Leitung einer Mädchenschule. Das Kloster war seit 1671 direkt den regierenden braunschweigischen Herzögen und diente vor allem als Versorgungseinrichtung für ehelos gebliebene Töchter. Zur Zeit ihres Eintritts stand das Kloster unter pietistischem Einfluss. 1720 wurde ihr Conrad Graf von Dehn, einstiger Ehemann ihrer Cousine Ilse-Luise, geb. von Wendhausen, zum Probst des Kreuzklosters ernannt. „Dehn benutzte seine neue Stellung dazu, das Probstei- und Dominagegebäude für Lustbarkeiten herzurichten, die einen fürstlichen Herrn zerstreuen und erheitern sollte.“³

Zwischen dem in zweiter Ehe verheirateten von Dehn und Eleonore Louisa entwickelte sich eine Beziehung, die daran gipfelte, dass von Dehn in einer Erklärung bekundete, dass er „der Jgf. Eleonore Louisen Stissern die Hälfte meiner Güter versprochen, worauf sie mir dann soviel Freyheit gelassen, daß sie sich nicht mehr unter die hier befindlichen Jungfrauen rechnen kann.“⁴

Während Dehn diese Beziehung als bloße Affaire sah, verstand sie die Beziehung, die im Verborgenen gelebt wurde, als Ehe. Als eine Reise Dehns nach Holland und England bevorstand, entschloss sie sich, das Verhältnis öffentlich zu machen. Sie weigerte sich, die vorschriftsmäßige Klostertracht anzuziehen und sich auf den ihr vorgeschriebenen Platz zu setzen. Auch sprach sie öffentlich über diese Beziehung und wurde vom Klosterrat dafür gemahnt. Von Dehn forderte sie auf, sich den Regeln des Klosters zu beugen und nicht weiter über die Beziehung öffentlich zu reden. Im Kloster begann man sie einzuschüchtern, weil man eine Schädigung des Rufes des Klosters befürchtete. In einem Brief an den Klosterrat versuchte sie noch einmal darzustellen, dass sie in dieser Beziehung eine Ehe sehe und unterschrieb den Brief mit Eleonora Louise de Dehnen. Auch weitere Schreiben unterzeichnete sie so. Die feste Überzeugung seine legitime Ehefrau zu sein, rührt aus den Vermögensversprechungen und einem möglichen Eheversprechen des Grafen, um seine sexuellen Ziele zu erreichen. „Wenn schon im Modus einer Winkellehe⁵ vollzogen, stand für Eleonore Louise Stisser aber dennoch fest, dass durch die geleisteten Versprechen Reichsgraf Conrad Detlef v. Dehn wahrhaft ihr Mann war.“⁶ Dehn hingegen bedachte sie fortan mit herabsetzenden Äußerungen wie „die mir abscheuliche Spießerin“, „Scheusal“ und närrischer Mensch.

Ihre Hoffnung, dem Geliebten bei einer Auslandsreise nach England nachreisen zu können, erfüllte sich nicht. Nachdem Dehn von seiner Ehefrau über Louises Betragen informiert

worden war, setze er alles daran, sie aus dem Kloster zu entlassen und ihrem Vormund zu unterstellen. In einem Brief äußerte dieser den Vorschlag, sie an einen anderen Ort unterzubringen. Es gab dazu auch die Bereitschaft sie privat aufzunehmen. Doch das missfiel von Dehn, der sie endgültig zum Schweigen bringen wollte. In einem Brief an den Klosterrat unterbreitete er den Vorschlag, sie in das Zuchthaus nach Bremen zu bringen. Da ihr jedoch ein kriminelles Handeln nicht nachzuweisen war, wurde sie als Geisteskranke bezeichnet.

Obwohl der Klosterrat Bedenken gegen eine lebenslange Wegsperrung hatte, setzte sich Dehn durch und verfasste einer Anweisung, die 21 Punkte enthielt, wie die Unterbringung zu geschehen habe. Entsprechend dieser Anweisung wurde am 15. Dezember 1752 ein Vertrag mit dem Bremer Zuchthaus geschlossen. Die Unterbringung solle solange stattfinden, bis ihr Geisteszustand sich gebessert habe. Als Bremer Verbindungsmann und einzige Kontaktperson fungierte der Kaufmann Brackelmann, der die Zahlungen Dehns an das Zuchthaus weiterleitete. Vereinbart wurde auch, dass sie auf Wunsch Kontakt zu einem lutherischen Prediger aufnehmen dürfe. „Damit nur ja kein Wort von ihr und übe die Heimtücke des Grafen Dehn an die Öffentlichkeit gelangen konnte, wurde strengste Abschirmung vereinbart und zu diesem Zweck auch ein völliges Schreibverbot erlassen.“⁷ Um eine mögliche Flucht zu verhindern, wurde angeordnet, ihr ein solches Zimmer zuzuweisen, das fest verschlossen und bewacht sei. Um eine mögliche Flucht aus dem Kloster zu verhindern, konnte sie sich nur eine Begleitperson im Klosters bewegen. Um sie aber als Geisteskranke nach Bremen bringen zu können, musste eine Anordnung des Herzogs August Wilhelm von Braunschweig –Wolfenbüttel beschafft werden. Mit dem Versprechen, sie würde zu ihrem geliebten Mann nach Holland gebracht, wurde sie am 27. Dezember 1727 mit einer Postkutsche nach Bremen gebracht. Noch nicht einmal ihre Geschwister wurden über ihren Aufenthaltsort unterrichtet. Am 31.12. 1727 wurde sie in das Zucht- und Werkhaus in der Nähe des Stephanitors eingeliefert. Dabei wurden ihr die mitgebrachten Kleidungsstücke nicht ausgehändigt. Das 1650 errichtete Haus innerhalb der Festungsmauern beim Stephanitor war nicht vorrangig eine Strafanstalt, sondern eher eine Armenanstalt, in der auch gearbeitet wurde. Sie wurde in den Bereich, in dem Geisteskranke untergebracht waren, untergebracht.

Obwohl Eleonore Schreibverbot hatte, gelang es ihr doch durch die Hilfe von Bediensteten im Haus Briefe an verschiedene Personen – darunter auch ihre Schwester - herauszuschmuggeln, in denen sie inständig darum bat, sie zu besuchen und entlassen zu werden und ihren Verleumder – wobei sie zunächst nicht davon ausging, dass es Dehn sei - einer gerechten Strafe zuzuführen.

Dies nahm Dehn nicht hin und der Klosterrat beschwerte sich in Bremen, so dass sich der Bremer Bürgermeister von Line, der zu der Zeit das Amt des Zuchthausvorstehers ausübte, veranlasst sah, eine Untersuchung einzuleiten. Es zeigte sich, dass neben einigen Bediensteten auch Kaufmann Brackelmann ihr geholfen hatte. Über die nächsten Jahre gibt es keine detaillierten Informationen. Allerdings wurde Graf von Dehn 1730 wegen betrügerischen Finanzmanipulationen entlassen und Brackelmann übergab sein Amt einem Bremer Bürger. Der Gemütszustand Eleonore verschlechterte sich zusehends, so dass Borchers vorschlug, sie in eine private Betreuung zu übergeben. Erst als sich ihr Vormund Schlüter 1736 für sie einsetzt, gestattet der seit September 1735 regierende Herzog Karl ihre Entlassung. Am 9. Mai 1736 wurde sie entlassen. Sie kehrte nicht nach Braunschweig zurück, sondern blieb in Bremen. Über ihr Leben bis zu ihrem Tod 1748 ist nichts bekannt.

Dehn wurde infolge von Günstlingswirtschaft und Unterschlagung noch unter seinem Gönner August Wilhelm († 1731) im Jahre 1730 in Gnadentlassung. Unter dem neuen Souverän Ludwig Rudolf musste er 1731 das Land verlassen. Er wechselte im selben Jahr in dänische Dienste und war als dänischer Gesandter in St. Petersburg, Madrid und Den Haag tätig.

¹ Capelle, Thomas: Die elende Stisserin“, der Untergang einer Frau im Netzwerk der Mächtigen im 18. Jahrhundert, braunschweigisches Jahrbuch für Landesgeschichte Bd. 92 /2011, S. 75-127. S. 79

² Ebda. S. 79

³ Ebd. S.82

⁴ Ebda. S.84

⁵ Die Winkelehe war eine im Mittelalter nicht unübliche Form der Ehe. Die Winkelehe wurde oft in einem Winkel des Hauses, nach dem diese Eheform benannt wurde, in der Form geschlossen, dass der Bräutigam die zukünftige Ehefrau fragte, ob sie ihn zum Ehemann habe wollte. Damit diese Ehe gültig wurde, bedurfte es lediglich der Zustimmung der Frau. Zeugen oder ein Priester waren nicht notwendig. Allerdings fehlte bei Streitigkeiten die Beweisbarkeit aufgrund der fehlenden Zeugen.

⁶ Ebda.S. 91

⁷ Ebda. S. 102